

Hinweise

zur Probenahme bei Wildschweinen und Kennzeichnung durch Jäger sowie Übergabe der Proben an das Trichinenuntersuchungspersonal des Landratsamtes Schweinfurt

1. Probenahme

Beim Wildschwein ist vorzugsweise aus dem Zwerchfellpfeiler, ersatzweise aus der Unterarmmuskulatur oder dem Zungengrund, eine ca. walnussgroße Probe (mind. 10 Gramm) zu entnehmen.

2. Kennzeichnung mittels Wildmarke

Das erlegte Wildschwein ist durch Anbringen der Wildmarke an Bauch oder Brustkorb zu kennzeichnen. Der Abriss der Wildmarke ist mit den entnommenen Proben in eine Plastiktüte zu verpacken. Die Proben eines erlegten Wildschweins sind nur einzeln mit dem zugehörigen Abrissetikett einzutüten. Die Wildmarken sind ihrer Nummerierung entsprechend fortlaufend zu verwenden.

3. Wildursprungsschein

Der Wildursprungsschein (Original und zwei Durchschriften) ist gewissenhaft und vollständig in seinem oberen Teil auszufüllen. Alle geforderten Angaben sind gut lesbar einzutragen. Datum und Unterschrift bitte nicht vergessen!

4. Abgabe bei der Trichinenuntersuchungsstelle (siehe Rückseite)

Die Trichinenprobe ist zusammen mit dem Wildursprungsschein und der Wildmarke unter Vorlage der Beauftragung, die vom Landratsamt Schweinfurt ausgestellt wurde, bei der Trichinenuntersuchungsstelle des Landkreises Schweinfurt (siehe Rückseite dieser Hinweise) persönlich vom zur Trichinenprobenahme berechtigten Jäger abzugeben. Dabei sind die Annahmezeiten zu beachten. **Um Wartezeiten zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Übergabe vorab telefonisch mit dem zuständigen Trichinenuntersuchungspersonal abzusprechen.** Die Abgabe ist auch direkt beim Trichinenuntersuchungspersonal möglich, wenn dies vorab vereinbart wurde. Für die Trichinenuntersuchungsstellen außerhalb des Landkreises Schweinfurt sind die dort geltenden organisatorischen Vorgaben zu beachten!

Auch Blutproben aus dem Schweinepestmonitoring-Programm können bei der Trichinenuntersuchungsstelle zu den Öffnungszeiten abgegeben werden.

5. Trichinenuntersuchung

Bei der Abgabe der Probe ist die Fleischhygienegebühr für die Trichinenuntersuchung an das Fleischhygienepersonal bar zu entrichten und die Bestätigung des Wildursprungsscheines abzuwarten. Dabei wird in der Regel vom Fleischhygienepersonal eine Zeitfeststellung getroffen, ab der frühestens über das Fleisch des erlegten Wildschweines verfügt werden darf. Die Durchschriften des Wildursprungsscheines erhält der Jäger. Eine Durchschrift ist dem gekennzeichneten Tierkörper bei der Abgabe durch den Jäger beizufügen. Eine Durchschrift verbleibt beim Jäger und ist zwei Jahre aufzubewahren! Das Original des Wildursprungsscheines, auf dem nach Abschluss der Trichinenuntersuchung das Ergebnis dokumentiert wird, verbleibt bei der Trichinenuntersuchungsstelle. Da nur im Falle eines Trichinenfundes eine Benachrichtigung erfolgt, ist die verfügte Zeitvorgabe des Fleischhygienepersonals strikt einzuhalten. Sollten Zuwiderhandlungen bekannt werden, ist mit dem sofortigen Widerruf der Beauftragung zu rechnen.

In jedem Fall handelt strafbar, wer Fleisch, das der Fleisch- oder Trichinenuntersuchung unterliegt, zum Genuss für Menschen zubereitet oder in den Verkehr bringt, bevor die vorgeschriebene Untersuchung durchgeführt worden ist.

Trichinenuntersuchungsstelle im Landkreis Schweinfurt

Trichinenuntersuchungsstelle	Untersuchungstage und Annahmezeiten	Trichinenuntersuchungspersonal
<p>Niederwerrn</p> <p>im Bauhof des Landkreises Schweinfurt Verwaltungsgebäude (1. Obergeschoß links) Oberwerrner Str. 22 97464 Niederwerrn</p> <p>Tel.-Nr. 09721 / 55-231 (nur während der Annahmezeiten erreichbar)</p>	<p>Montag von ca. 9.30 bis 11.30 Uhr *)</p> <p>Mittwoch von ca. 10.00 bis 11.30 Uhr *)</p> <p>Samstag von ca. 8.30 bis 9.30 Uhr *)</p> <p>Proben von Wildschweinen können nur am Tag der Abgabe mit untersucht werden, wenn sie innerhalb der ersten 15 Minuten der Annahmezeiten angeliefert werden. Ansonsten kann die Untersuchung in der Regel erst am folgenden Untersuchungstag erfolgen.</p>	<p>Gerda Unsleber Tel.: 09726 / 2778 oder 0162 / 4559682</p> <p>Helgo Engelbrecht Tel: 09526/1259 oder 0170/4508402</p> <p>Karl Kraus Tel.:09382 / 6926</p> <p>im Wechsel</p>

- *) **Den beauftragten Jägern von Wildschweinen wird dringend empfohlen, die persönliche Übergabe von Trichinenprobe, Wildursprungsschein und Wildmarke an das Trichinenuntersuchungspersonal vorab telefonisch abzusprechen, um Wartezeiten zu vermeiden und eine zeitnahe Untersuchung der Probe zu gewährleisten.**